

Der German Motion Picture Fund

07.12.2015

Gewerblicher Rechtsschutz

Am 3. Dezember 2015 ist eine Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Einrichtung eines neuen Filmförderfonds in Kraft getreten. Der „German Motion Picture Fund“ hat ein jährliches Fördervolumen von 10 Millionen Euro und richtet sich gezielt an international koproduzierte Filme und Serien mit hohen Herstellungskosten.

Filmwirtschaft als Innovationstreiber

Zweck dieses Förderprogramms ist die Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Filmwirtschaft. Neu gegenüber anderen Förderprogrammen ist dabei der Fokus auf digitalem Filmschaffen. So hat sich das BMWi zum Ziel gesetzt, „innovatives, kreatives Arbeiten“ zu fördern, um international anerkannte Produktionsstandards durchzusetzen und „die Entstehung digitaler Inhalte als Hauptwachstumskräfte der digitalen Wirtschaft“ anzuregen (§ 1 der Förderrichtlinie).

Fördervoraussetzungen

Antragsberechtigt sind (Ko-)Produzenten von Filmen und Serien, die einen Wohn- oder Geschäftssitz bzw. eine Niederlassung in Deutschland haben. Förderungsfähige Kinofilme müssen in der Herstellung mindestens 25 Millionen Euro, Serien mindestens 1,2 Millionen Euro pro Episode kosten. Angeknüpft wird für die Förderung an einen erfolgreichen Referenzfilm oder eine Referenzserie. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses, dessen Höhe sich nach den zuwendungsfähigen deutschen Herstellungskosten richtet. Diese müssen in jedem Fall mindestens 40% der Gesamtkosten ausmachen. In der Regel beträgt ein Zuschuss maximal 2,5 Millionen Euro. Die Förderungsmaßnahme ist zunächst bis zum 31.12.2018 befristet. Anträge auf Förderung können ab dem 15. Dezember bei der Filmförderungsanstalt (FFA) gestellt werden.

Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie gerne: Dr. Anna-Lisa Kühn

Practice Group: [Medien, Sport & Unterhaltung](#)